

II- 1127 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 6. Juli 1972 No. 614/3

A n f r a g e

der Abg. Staudinger, Dr. Gruber, Schlager
und Genossen

an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend die Aktion des Ministeriums gegen Almliesl-
Haltbarmilch

Am 27.6.1972 wurde über Radio und Fernsehen ein Aufruf des
Ministeriums für Gesundheit und Umweltschutz verbreitet,
der die Bevölkerung vor dem Genuß der Haltbarmilch ALMLIESL
warnte, da in einer Packung dieser Milch Quecksilber fest-
gestellt worden war. Presseberichten zufolge wurden rund 28.000
Packungen dieser Milch von Sicherheitsorganen beschlagnahmt.
Daß der Erzeugerfirma nicht nur durch diese Beschlagnahme-
aktion, sondern mehr noch durch die Warnung vor dem Genuß
von ALMLIESL-Haltbarmilch ein schwerer Schaden entstand,
dürfte außer Frage stehen.

Wenngleich nun der Schutz der Bevölkerung vor Beeinträchtigung
oder Schädigung der Gesundheit nicht ernst genug genommen
werden kann, sind im Zuge der erwähnten Aktion des Bundes-
ministeriums für Gesundheit und Umweltschutz doch auch
Feststellungen durch die Presse gegangen, die den Eindruck
erwecken, das Ministerium sei in dieser Sache zumindest
unbedacht vorgegangen und habe völlig unnötigerweise wirt-
schaftliche Interessen eines angesehenen österreichischen
Betriebes schwerstens geschädigt, bisher aber auch nichts
unternommen, die ungerechtfertigte Rufschädigung am Erzeuger-
betrieb der ALMLIESL-Haltbarmilch durch eine entsprechende
Erklärung wenigstens zu mildern.

Angeblich hat bereits am 28.6.72 um 9.25 Uhr eine Kommission
der oberösterreichischen Landesregierung nach einer Über-
prüfung des erwähnten Erzeugerbetriebes festgestellt, das
Eindringen von Quecksilber in eine Milchpackung sei völlig

- 2 -

ausgeschlossen. Obwohl das Ergebnis dieser Überprüfung noch am gleichen Tag dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz mitgeteilt wurde, ist angeblich noch am gleichen Tage eine ministerielle Anweisung aus dem Gesundheitsministerium an die österreichischen Landeshauptleute ergangen, die Bevölkerung möge aufgefordert werden, vom Genuß der ALMLIESL-Haltbarmilch Abstand zu nehmen.

Mittlerweise hat nun auch Doz. Dr. Petuely in einem ORF-Interview vom 5.7.1972 festgestellt, es sei ausgeschlossen, daß im Erzeugerbetrieb Quecksilber in irgendeine Milchpackung eingedrungen sei. Eine Erklärung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, mit der der Erzeugerbetrieb entlastet worden wäre, steht zur Zeit noch aus.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

- 1.) Entspricht es den Tatsachen, daß die Aktion gegen ALMLIESL-Milch auf Grund einer einzigen Packung erfolgte, die bereits geöffnet war und die außerdem gar nicht amtlich gezogen worden war?
- 2.) Wenn ja, wie erklären Sie eine solche Vorgangsweise? Wenn nein, wann und wo und durch wen wurden amtliche Gegenproben gezogen und haben diese Gegenproben einen Befund erbracht, der Ihre Aktion gegen ALMLIESL-Milch gerechtfertigt hätte?
- 3.) Ist durch die Prüfung der Kommission der oberösterreichischen Landesregierung festgestellt worden, daß im Erzeugerbetrieb der ALMLIESL-Milch Quecksilber in eine Milchpackung kommen könnte?

- 3 -

4.) Wenn ja, welche Anhaltspunkte erhärten dies?

Wenn nein, warum haben Sie dann die Öffentlichkeit nicht in ähnlicher Weise von der Grundlosigkeit Ihrer Aktion informiert, wie dies mit dem Aufruf vom 27.6.72 geschah?

5.) In welcher Form wird eine Wiedergutmachung des wirtschaftlichen Schadens, den die Erzeugerfirma durch die Aktion des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz erlitten hat, erfolgen?